



Der Zweckverband Wasserversorgung Rottal-Inn gibt Folgendes bekannt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal hat am 20.07.2021 die

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

erlassen. Diese Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 17 vom 19.08.2021 amtlich bekannt gemacht worden. <https://www.rottal-inn.de/landkreis-region/amtliche-bekanntmachungen/amsblatt-2021/>

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal in 84168 Aham, Hauptstr. 19, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Zeilarn, den 15.09.2021

Werner Lechl
1. Bürgermeister

